

der Religiosität im Spät-MA. Sie zeigt die Methoden der Erwerbung, Sammlung, Erteilung und Propagierung von Ablässen, zeichnet ein Bild des religiösen Lebens einer spätmittelalterlichen Stadt mit ihrem spezifischen Festrhythmus, ihren heiligen Patronen und dem Wettbewerb zwischen den einzelnen Kultzentren. Die Edition wird begleitet von einer eingehenden Einleitung, einem umfangreichen Kommentar, einem Personenregister und farbigen Abbildungen einzelner Blätter der Hs. Das gesamte Buch ist im Internet abrufbar (<http://rcin.org.pl/publication/81018>).
 Patrycja Szewc

*Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII edidit Philippus JAFFÉ; editionem tertiam emendatam et auctam iubente Academia Gottingensi sub auspiciis Nicolai HERBERS tomum secundum (ab A. DCIV usque ad A. DCCCXLIV) curaverunt Waldemar KÖNIGHAUS / Thorstan SCHLAUWITZ cooperantibus Cornelia SCHERER / Marco SCHÜTZ, Göttingen 2017, Vandenhoeck & Ruprecht, XV u. 584 S., ISBN 978-3-525-31035-9, EUR 150. – Nur ein Jahr nach dem Erscheinen des Jaffé-Schütz (vgl. DA 73, 271–273) legen die Mitarbeiter von Klaus Herbers den zweiten, die Pontifikate von Sabinian (604–606) bis Gregor IV. (827–844) behandelnden Band der dritten Auflage des Jafféschen Regestenwerks vor. Den 590 Regesten der zweiten Auflage, die für diesen Zeitabschnitt von Paul Ewald erstellt wurden, stehen hier 2106 Nummern gegenüber: Ihre Zahl hat sich also mehr als verdreifacht. Der erstaunliche Zuwachs geht v. a. auf das Konto der im Liber Pontificalis verzeichneten päpstlichen Gesta, die im Unterschied zu den früheren Auflagen einzeln registriert wurden. Für ca. 880 Regesten ist das Papstbuch die einzige Quelle, in ca. 70 weiteren wird es neben anderen genannt. Die andere Hälfte der Regesten entfällt zu zwei Dritteln auf die Briefe, Privilegien und Dekrete der Päpste und ihre Deperdita, wobei das Material hier v. a. dem Codex Carolinus, der Briefsammlung des Bonifatius und den in Dölgers Kaiserregesten (seit 2009 in Neubearbeitung von Andreas Müller) dargebotenen Quellen entstammt. Damit sind die Themen umrissen, die die Papstgeschichte der Epoche prägen: die Lösung von der byzantinischen Herrschaft und die Hinwendung zu den Franken. Leider stellt man bei näherem Hinsehen fest, dass ausgerechnet für das wichtige 8. Jh., den großen Mittelteil des Buches, die Überlieferungs- und Kommentarabschnitte stellenweise flüchtig geraten sind. So werden bei der angeblichen Kirchweihe Stephans II. in Romainmôtier im Winter 753/4 (Nr. *4070) zwar die Quellen, auf die die Nachricht zurückgeht, Urkunden Gregors V. (JL 3895) und Clemens' II. (JL 4238), angeführt. Die beiden Texte (und ein dritter, eine von JL 4238 abhängige Chartularnotiz) werden jedoch nicht nach der Teiledition von Pahud (1998) oder zumindest nach Zimmermanns Urkunden (Bd. II, S. 676 ff. Nr. 348) zitiert, obwohl die Edition von Pahud (zusammen mit einem für Stephans II. Besuch in Romainmôtier maßgeblichen Aufsatz [Morero 2001, vgl. DA 58, 796]) in dem einschlägigen Regest bei Böhmer-Frech Nr. †346 (†345 ist ein Tippfehler) genannt wird. Die stattdessen für Clemens II. angeführte Chartularedition von 1844 ist überdies im Literaturverzeichnis weder unter dem Titel noch unter dem Namen des Hg. Gingins-la-Sarra zu finden. Auch die Vernet-*